

Rückführbarkeit

Rückführbarkeit der Messwerte...

Unsere Kunden erwarten, dass die Messungen und Prüfungen im Rahmen unserer Kalibrierdienstleistungen für die Messgrösse "Druck" richtig und die Messunsicherheiten bekannt sind.

Um die Messtechnische Rückführbarkeit entsprechend gewährleisten zu können, werden Anforderungen an die Managementsysteme der jeweiligen Labors gestellt.

"Die [Anforderungen](#) an die Managementsysteme, sind festgelegt in den folgenden Normen:
ISO/IEC 17000 ff, EN 45000 ff und insbesondere in ISO/IEC 17025:2005
(Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien).

Die Rückführbarkeit der Messwerte kann sichergestellt werden durch:

- Nationale Meteorologieinstitute

In der Schweiz, Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS.

Die internationale Anerkennung der Zertifikate und Berichte wird durch das CIPM MRA gewährleistet.

- Akkreditierte Kalibrierstellen

In der Schweiz, Laboratorien des Schweizerischen Kalibrierdienstes SCS.

Die inter-nationale Anerkennung der Zertifikate und Berichte wird durch das EA MLA oder das ILAC MRA gewährleistet.

- Nicht akkreditierte Kalibrierstellen

Erfolgt die Rückführbarkeit der Messwerte über eine nicht akkreditierte Stelle

(z. B. mit sogenannten Werkzertifikaten),

fällt die Beurteilung der Fachkompetenz der Kalibrierstelle dem Auftraggeber

bzw. den Inhabern oder den Benützern der Mess- oder Prüfmittel zu.

- Firmeneigene Kalibrierstellen

Macht man Gebrauch von einer internen Kalibrierstelle, soweit diese nicht akkreditiert ist,

gelten für die Beurteilung der Fachkompetenz die gleichen Kriterien wie bei nicht akkreditierten Stellen.

Die Beurteilung erfolgt in der Regel im Rahmen interner Audits, deren Resultate auch in die Management Bewertung einfließen.

Damit übernimmt die Geschäftsleitung die volle Verantwortung für die korrekte Kalibrierung der Mess- und Prüfmittel.

Anforderungen an die Rückführbarkeit von Kalibrierungen

Die Rückführbarkeit für Einrichtungen und Normale muss folgendermassen sichergestellt werden:

Kalibrierung durch:

1. Ein nationales Meteorologieinstitut, welches die geforderten Kalibrierungen im Rahmen des CIPM MRA abdecken kann.

oder

2. Ein akkreditiertes Kalibrierlaboratorium, welches die geforderten Kalibrierungen ausführen kann

(der offiziell ausgewiesene Geltungsbereich reflektiert den



Kalibrierumfang)

und wo die zuständige Akkreditierungsstelle Mitunterzeichner des ILAC MRA ist.

Anmerkung: Kalibrierlaboratorien weisen das offizielle Akkreditierungszeichen und fakultativ das ILAC Zeichen als Hinweis auf eine akkreditierte Dienstleistung auf ihren Kalibrierzertifikaten aus.

Dies kann als Hinweis auf eine lückenlose Rückführung interpretiert werden.

Laboratorien, welche die Rückführung ihrer Messwerte durch den Gebrauch von Kalibrierdienstleistungen gemäss 1) oder 2) sichergestellt haben, weisen damit kompetent durchgeführte und rückführbare Kalibrierungen aus, die durch Begutachtungen unter Gleichrangigen oder Akkreditierungen anerkannt sind.

Laborinterne Kalibrierungen

Die akkreditierten Laboratorien dürfen für eigene Zwecke eine mehrstufige Kalibrierhierarchie aufrechterhalten (z.B. Sekundärketten), ohne dass die Kalibrierungen innerhalb dieser Hierarchie im Geltungsbereich ausgewiesen sind.

Die Rückführbarkeit und die Verfahren für diese Hierarchie müssen dokumentiert sein und werden ggfs. von der Akkreditierungsstelle überprüft."

Quelle: Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS